AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 39 FREITAG, DEN 19. MAI 2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bezirksverwaltungsgesetzes Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	781	Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins "Deutschsprachiger Islam- kreis Hildesheim e.V." und Gläubigeraufruf	
	781	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	785
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	782	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	785
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Eidelstedt 75	782	Öffentliche Zustellung	
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 75	783	Hamburg K.d.ö.R	

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bezirksverwaltungsgesetzes

Vom 8. Mai 2017

Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 21. November 2006 (Amtl. Anz. S. 2813, 2814), geändert am 28. August 2007 (Amtl. Anz. S. 1978), erhält folgende Fassung:

,,]

Bezirksaufsichtsbehörde im Sinne des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 92, 94), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Finanzbehörde.

Sie ist auch die für die Finanzen zuständige Behörde im Sinne des § 36 Absatz 6 BezVG."

Hamburg, den 8. Mai 2017

Der Senat

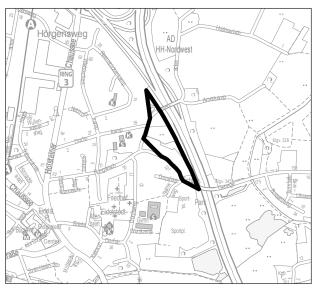
Amtl. Anz. S. 781

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnen am Duvenacker in Eidelstedt" gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 04/16)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt westlich und südwestlich von der Bundesautobahn A7, östlich und nordöstlich der Straße Niendorfer Gehege sowie südöstlich von der Straße Duvenacker im Stadtteil Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf der Fläche "Duvenacker" geschaffen werden.

Dadurch wird ein Beitrag zum Wohnungsbauprogramm des Senats geleistet. Die Darstellung von Wohnbauflächen

entspricht der bereits vorhandenen Vorprägung im Umfeld des Plangebiets, so dass es sich um eine Arrondierung der Wohnbauflächen des Flächennutzungsplans handelt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 4,5 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis zum 28. Juni 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1114, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft und Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Stadt- und Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 11. April 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 781

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von §4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 04/16) "Wohnen am Duvenacker in Eidelstedt" im Geltungsbereich westlich und südwestlich von der Bundesautobahn A 7, östlich und nordöstlich der Straße Niendorfer Gehege sowie südöstlich von der Straße Duvenacker im Stadtteil Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis zum 28. Juni 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1114, 20144 Hamburg, öffentlich ausge-

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans F 04/16 in diesem Bereich sowie zum Bebauungsplan Eidelstedt 75 (Bezirksplan) soll ein Änderungsverfahren für das Plangebiet durchgeführt werden.

Im Landschaftsprogramm werden unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf bislang für Kleingärten und Parkanlage vorgesehenen Flächen die Voraussetzungen von Wohnungsbau westlich der BAB A 7 zwischen den Straßen Niendorfer Gehege und Duvenacker geschaffen. Gleichzeitig sollen im Plangebiet Grünflächen für Freizeitaktivitäten und nördlich der Straße Duvenacker zur Regenwasserrückhaltung gesichert werden.

Das Landschaftsprogramm stellt künftig die Milieus "Etagenwohnen" sowie entsprechend des bereits vorhandenen Bestandes "Gartenbezogenes Wohnen" und für den Spielbereich und das Regenrückhaltebecken "Grünanlage, eingeschränkt nutzbar" dar. Die Darstellungen der Milieu- übergreifenden Funktionen: "Entwicklungsbereich Naturhaushalt", "Grüne Wegeverbindung", "Grüne Ringe" sowie die Schutzgebietsdarstellung "geplantes Wasserschutzgebiet" bleiben unverändert.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig die Biotopentwicklungsräume 12 "Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil", 11a "Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen" und 10e "Sonstige Grünanlage" dar.

Das Plangebiet umfasst etwa 4,5 ha.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 6. April 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 782

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Eidelstedt 75

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das Gebiet östlich der Straße Duvenacker, südwestlich der Bundesautobahn 7 und nördlich der Straße Niendorfer Gehege (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 2/17).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Niendorfer Gehege – Duvenacker – über das Flurstück 5449, östliche Grenzen der Flurstücke 7427 und 7428, Südostgrenzen der Flurstücke 7427, 7402 und 1067 der Gemarkung Eidelstedt.

Der Bebauungsplan Eidelstedt 75 wird aufgestellt, um am Duvenacker neuen Wohnungsbau und im Bestand Nachverdichtung zu ermöglichen.

Im Norden soll eine öffentliche Grünfläche planungsrechtlich gesichert werden.

Hamburg, den 26. April 2017

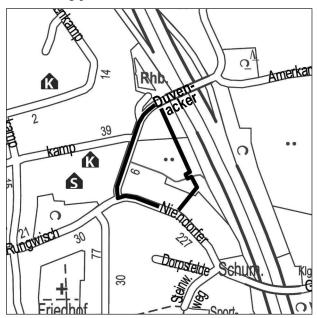
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 782

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 75

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Eidelstedt 75



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Niendorfer Gehege – Duvenacker – über das Flurstück 5449, östliche Grenzen der Flurstücke 7427 und 7428, Südostgrenzen der Flurstücke 7427, 7402 und 1067 der Gemarkung Eidelstedt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Eidelstedt 75 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines neuen Wohnquartiers geschaffen werden. Für die bestehenden Wohngrundstücke an den Straßen "Niendorfer Gehege" und "Duvenacker" sollen im Sinne der Innenverdichtung zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden. Entsprechend wird für beide Teilbereiche des Plangebiets ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die vorhandene Grünanlage nördlich der neuen Wohnbebauung soll planungsrechtlich als öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung "Spiel- und Bolzplatz" gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis zum 28. Juni 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1114, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter www.hamburg. de/stadtplanung-eimsbuettel oder auch unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes "Bauleitplanung" eingesehen werden. Hier besteht zudem die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: https://bauleitplanung.hamburg.de

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten sowie alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Es sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende umweltrelevante Informationen zu den entsprechenden Schutzgütern verfügbar:

Mensch und seine Gesundheit

- Lärmtechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrsemissionen sowie zu Sportlärmemissionen des Bolzplatzes mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen.
- Gutachten eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Immissionsschutz und Betriebe) zum Lärmschutzwall.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zur Lärmtechnischen Untersuchung.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zu Bodenverunreinigungen im Plangebiet.
- Stellungnahme einer Interessensgemeinschaft bezüglich des Verkehrslärms der Bundesautobahn 7 und den daraus resultierenden Lärmbelastungen für das Wohnen.
- Stellungnahmen eines Anwohners bezüglich der Luftschadstoffe und der UVP-Richtlinie vom 25. April 2014.
- Stellungnahme einer Anwohnerin bezüglich des Verkehrslärms der Bundesautobahn 7 und den daraus resultierenden Lärmbelastungen für das Wohnen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zur Belastung des Plangebietes durch Lärm und Luftschadstoffe.

Tiere und Pflanzen

- Bestandsaufnahme der Biotoptypen und des Baum- und Gehölzbestandes durch ein Landschaftsplanungsbüro.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Dachbegrünung.

Luft

- Gutachten eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung.
- Stellungnahmen eines Anwohners bezüglich der Luftschadstoffe und der UVP-Richtlinie vom 25. April 2014.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zur Belastung des Plangebietes durch Luftschadstoffe.

Klima

 Gutachten eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung.

Boden

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Dachbegrünung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur Versickerung von Niederschlagswasser.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zu Bodenverunreinigungen im Plangebiet.

Wasser

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Dachbegrünung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur Versickerung von Niederschlagswasser.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zu Bodenverunreinigungen im Plangebiet.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Hamburg, den 11. Mai 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 783

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." und Gläubigeraufruf

Vom 2. Mai 2017

Das Verbot des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 7. März 2017 gegen den Verein "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." wurde am 23. März 2017 im Bundesanzeiger (BAnz AT 23.3.2017 AT B8) bekannt gemacht.

Das Verbot ist mit Wirkung vom 19. April 2017 unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß §7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

- Der Verein "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung und seine Tätigkeit läuft Strafgesetzen zuwider.
- 2. Der Verein "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." ist verboten und wird aufgelöst.
- 3. Dem Verein "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Ersatzorganisatio-

- nen fortzuführen. Ebenso dürfen seine Kennzeichen weder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
- Das Vermögen des Vereins "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." wird beschlagnahmt und eingezogen.
- 5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." dessen verfassungswidrige Bestrebungen gefördert hat oder soweit die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind. Insbesondere werden die dem Verein "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." von ihren Eigentümern zu gleichen Teilen, Herrn Omar Rasheed und Herrn Yasin Hama Karim, zur Nutzung als Moschee überlassenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück gemäß Eintragung im Grundbuch verbunden mit den Sondereigentumsanteilen an dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Ladengeschäft mit Nebenräumen und mitsamt ebenfalls nicht zu Wohnzwecken dienenden Kellerräumen und Räumen im Erdgeschoss in der Martin-Luther-Straße 41 A, 31137 Hildesheim (Flur 6, Flurstück 1169/170, Teileigentumsgrundbücher von Hildesheim 22072 [Laden links], 33712 [Laden Mitte], 33713 [Laden rechts] und 33715 [Räume in Keller und Erdgeschoss]) beschlagnahmt und eingezogen.
- 6. Forderungen Dritter gegen den Verein "Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V." werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie nach Art, Umfang oder Zweck eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat ein Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit er die in Satz 1 genannten Tatsachen bei dem Erwerb der Forderung kannte.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehungsanordnungen.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Juni 2017 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach §16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Juni 2017 nicht angemeldet werden, nach §13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 16. Mai 2017

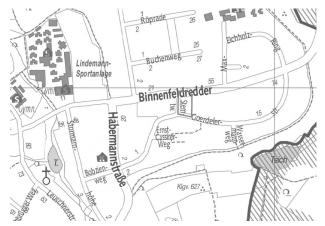
Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 784

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach §2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für ein Gebiet östlich der Sterntwiete die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der vorgesehenen Bezeichnung Lohbrügge 93 (Aufstellungsbeschluss B 01/16).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Binnenfeldredder – Ostgrenze des Flurstücks 2266 der Gemarkung Lohbrügge – Goerdelerstraße – Sterntwiete.



Eine Karte, die das Plangebiet zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von §13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Hamburg, den 11. Mai 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

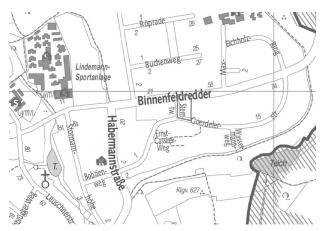
Amtl. Anz. S. 785

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß §3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Lohbrügge 93

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601.



Das Plangebiet liegt östlich der Sterntwiete und wird wie folgt begrenzt: Binnenfeldredder – Ostgrenze des Flurstücks 2266 der Gemarkung Lohbrügge – Goerdelerstraße – Sterntwiete.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Lohbrügge 93 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Juni 2017 bis 1. Juli 2017 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes "Bauleitplanung" eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen "online" abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Mai 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 785

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

	,
Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Berka, Else Helga	unbekannt
Böttcher, Gabriele	unbekannt
Büschleb, Friederike Hannah	Ratsherr-Schulze-Straße 5, 26122 Oldenburg
Dahlke, Dr. Barbara Susanne	unbekannt
Diamantopoulos, Iakovos	unbekannt
Drecoll, Volker	unbekannt
Felten, Dorothea Roswitha Amely	Steinweg 12, 37077 Göttingen
Fleischfresser, Stefan	Malvenstieg 12 a, 22175 Hamburg
Günther, August Ewald Werner	unbekannt
Hentschel, Ernst Alex Arthur	Niedernstegen 11, 22335 Hamburg
Kötz, Franziska (in GbR)	Hunscheidtstraße 76, 44789 Bochum
Kröger, Dieter	unbekannt
Meyer, Simon Torben	Engelbosteler Damm 47, 30167 Hannover
Mohr, Stephan Markus Nikolaus Ureta	Leibnitzstraße 20, 37083 Göttingen
Reißner, Kurt Hartwig Walter Willy	unbekannt
Riekenbrauck-Miran Khan, Dr. Mariam Saida	Hirschberg 17, 58739 Fröndenberg
Ring, Bruno Hugo	unbekannt

Stein, Gabriela (in GbR)

Bramweg 34 b,
21629 Neu Wulmstorf

Von der Goltz, Charlotte
Elizabeth Sigrid Freifrau

Bramweg 34 b,
21629 Neu Wulmstorf

Heimburgstraße 2,
22609 Hamburg

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. Juni 2017 als bewirkt.

Hamburg, den 12. Mai 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 786

Änderung von Satzungen der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 8. November 2016 die Genehmigung der Vierten Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg beschlossen.

Die Satzung wurde am 6. April 2017 gemäß §57 in Verbindung mit §19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 364), durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt.

Die Satzung wurde am 18. April 2017 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wurde gemäß § 26 Absatz 2 HmbKGH im Rundschreiben vom 15. Mai 2017 (Heft 2/2017), herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg, Alte Rabenstraße 11 a, 20148 Hamburg, veröffentlicht.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft getreten.

Hamburg, den 19. Mai 2017

Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Amtl. Anz. S. 786

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung(VOL)

Verfahren: 2017000054 – Sicherheitsdienstleistung in Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung (VOL)

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 - Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
 - Sicherheitsdienstleistung in Einrichtungen des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (JGU)
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 mit zweimaliger Verlängerung um ein Jahr bis zum 30. November 2020.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de

- Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Juni 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden Niedrigster Preis

Hamburg, den 8. Mai 2017

Die Finanzbehörde

391

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: SBH VOB ÖA 058-17 LG

- vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Binnenfeldredder 5, 21031 Hamburg
- f) Der Schulstandort Binnenfeldredder wird grundsätzlich überplant. Im Rahmen der geplanten Neubauten und Sanierungen ist die im vorderen Grundstücksbereich gelegene Dreifeldsporthalle zu sanieren. Erste Baumaßnahmen (Dach, Sporthallenboden, Prallschutz etc.) sind im Rahmen einer Vorabmaßnahme im Jahr 2014 bereits saniert worden.

Hier:

Los 1 - Metallbau

Los 2 – Sanitär

Los 3 – Heizung

Los 4 - Tischler

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1 - Metallbau

PR-Fassadeelemente, jeweils ca. 29,0 m² (2 Stk.), bestehend aus:

- 10 Felder Festverglasung, jeweils ca. 2,3 m²
- 2 Felder Einsatzelemente Kippflügel, als RWA-/Lüftungsflüge elektrisch betriebenjeweils ca. 2,3 m²

Los 2 – Sanitär

- 12 Stk. Duschpaneele
- 12 Stk. Waschtische/-plätze
- 10 Stk. WC-Anlagen

Rohrleitungen:

- ca. 350 m Kaltwasserleitungen
- ca. 300 m Warmwasserleitungen
- ca. 100 m Abwasserleitungen

Los 3 – Heizung

- 2 Stk. Trinkwassererwärmer als Wasser-Wasser-Durchlauferhitzer
- 6 Stk. Lufterhitzer mit Induktionsjalousie
- ca. 600 m Wärmeverteilnetze, Rohrleitungen

Los 4 – Tischler

- Fensterbänder: 2 Stk. jeweils ca. 26 m²
- 8 Stk. Aufarbeiten von vorhandenen 2-fl. Türen (innen/außen)
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

für alle Lose: ca. Juli 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Los 1: ca. Ende August 2017

und für die Los 2, 3 und 4 ca. November 2017

- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter "LINK Los 1", "LINK Los 2", "LINK Los 3" und "LINK Los 4" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Juni 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, 1. Juni 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, 1. Juni 2017 um 11.00 Uhr für Los 3, 1. Juni 2017 um 11.30 Uhr für Los 4, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 1. Juni 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 1. Juni 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 1. Juni 2017 um 11.00 Uhr, für Los 4 am 1. Juni 2017 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 1. Juni 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 1. Juni 2017 um $10.30~\rm{Uhr},$ für Los 3 am 1. Juni 2017 um 11.00 Uhr, für Los 4 am 1. Juni 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 3. Juli 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Mai 2017

Die Finanzbehörde

392

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

 b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: SBH VOB ÖA 059-17 TG

vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Binnenfeldredder 5, 21031 Hamburg
- f) Der Schulstandort Binnenfeldredder wird grundsätzlich überplant. Im Rahmen der geplanten Neubauten und Sanierungen ist die im vorderen Grundstücksbereich gelegene Dreifeldsporthalle zu sanieren. Erste Baumaßnahmen (Dach, Sporthallenboden, Prallschutz etc.) sind im Rahmen einer Vorabmaßnahme im Jahr 2014 bereits saniert worden.

Hier.

Los 1 – Elektrotechnik

Los 2 – Raumlufttechnik

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1 - Elektrotechnik

- ca. 4.100 m Installationsleitungen
- ca. 900 m Fernmeldeleitungen
- ca. 32 Stk. Elektroakustische Anlagen

Los 2 – Raumlufttechnik

- 4 Stk. Deckengerät Zuluft/Abluft 400 m³/h mit Wärmerückgewinnung
- ca. 80 m Luftleitung
- ca. 40 m Luftleitung bis 500 mm Kantenlänge
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): für beide Lose: ca. Juli 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: für beide Lose: ca. November 2017

- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter "LINK Los 1" und "LINK Los 2" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 31. Mai 2017 um 10.30 Uhr für Los 1 und um 11.00 Uhr für Los 2, eingereicht werden.

 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 31. Mai 2017 um 10.30 Uhr und für Los 2 am 31. Mai 2017 um 11.00 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 31. Mai 2017 um 10.30 Uhr und für Los 2 am 31. Mai 2017 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 30. Juni 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu entnehmen

 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Mai 2017

Die Finanzbehörde

393

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 VOL/A

Gefährdungsbeurteilung Aufzugsanlagen an Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Zuschlag erteilende Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg SBH | Schulbau Hamburg An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Auffordernde Stelle:

Ausschreibungsmanagement VOL/VgV Telefax: 040 /42731-0143 E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

Angebotsabgabe:

Ausschreibungsstelle EG, (U 4)

b) Art der Vergabe (§ 3):

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb Nr. SBH VOL ÖT 011-17 DK

c) Form, in der die Bewerbungsunterlagen und Angebote einzureichen sind:

In schriftlicher Form und in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag bis spätestens zum jeweils benannten Einreichungstermin.

- d) Amtssprache: Deutsch
- e) Art und Umfang der Leistungen:

SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches u.a. für ca. 60 Schulbelegenheiten im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.

Derzeit werden in den von SBH/GMH verwalteten Schulen ca. 300 Aufzugsanlagen verschiedenster Hersteller betrieben. Diese Aufzugsanlagen wurden in einem Zeitraum zwischen 1961-2016 errichtet. Bei Anlagen älteren Baujahres wurden zwischenzeitlich überwiegend Modernisierungen durchgeführt. Der Bau und die Modernisierung des größten Teil der betriebenen Aufzugsanlagen erfolgte gemäß der zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Technischen Regelwerken wie TRA, Aufzugsrichtlinien, Maschinenrichtlinie oder anderen technischen Vorschriften.

Leistungsgegenstand

Innerhalb des Rahmenvertrages sind für die einmalige Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für bestehende Aufzugsanlagen je Aufzug folgende Leistungen zu erbringen:

 Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen auf Grundlage der aktuell geltenden Betriebssicherheitsverordnung

- Begehung der Aufzugsanlage(n) am jeweiligen Schulstandort
- Prüfung und Dokumentation der technischen Anforderungen hinsichtlich der sicheren Verwendung der Aufzugsanlage gemäß Stand der Technik
- Betrachtung und Dokumentation des Nutzerverhaltens und des Umfeldes der Aufzugsanlage
- Ableitung und Benennung von notwendigen Maßnahmen zur Anpassung des Betriebes und zur sicheren Verwendung der Aufzugsanlage einschl. Angabe des Umsetzungszeitraumes
- Erstellung von Konzeptvarianten zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Verhältnis- mäßigkeit der notwendigen Maßnahmen
- Kostenermittlung je Konzeptvariante

Dieser öffentliche Teilnahmewettbewerb dient der Ermittlung von geeigneten Unternehmen, die im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung konkret zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.

Die Vergabe erfolgt in drei Losen, zwei Lose für durch SBH bewirtschaftete Standorte und ein Los für durch GMH bewirtschaftete Standorte.

Los 1 Bereich Mitte (SBH)

Anzahl Gefährdungsbeurteilungen: ca. 80

Los 2 Bereich Nord (SBH)

Anzahl Gefährdungsbeurteilungen: ca. 118

Los 3 Bereich GMH

Anzahl Gefährdungsbeurteilungen: ca. 43

Gesamt SBH/GMH

Anzahl Gefährdungsbeurteilungen: ca. 241

Nach Bewertung der Teilnahmeanträge werden pro Los alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die sich für das jeweilige Los beworben haben.

Der jeweilige Auftragnehmer pro Los wird bei der Umsetzung aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmen nicht berücksichtigt und von der Vergabe der dafür erforderlichen Aufträge dauerhaft ausgeschlossen.

f) Ort der Ausführung:

An Standorten durch die AG bewirtschafteten Standorten in Hamburg

g) Aufteilung in Lose: Ja

Eine Bewerbung ist möglich für ein, zwei oder drei Lose.

h) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

sind nicht zugelassen

i) Ausführungsfrist:

Ab Beauftragung für zwei Jahre mit der Option der einmaligen schriftlichen Verlängerung seitens des AG um nochmals 12 Monate.

j) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen erhältlich sind:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/.

Hinter "LINK" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. k) Ablauf der Einreichfrist für die Teilnahmeanträge:

31. Mai 2017, 14.00 Uhr

Die Frist zur Abgabe der Angebote wird den aufgeforderten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mittgeteilt, welche ca. Mitte/Ende Juli erfolgt.

1) Zuschlags- und Bindefrist:

Wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

- m) Geforderte Sicherheiten: Keine
- n) Zahlungsbedingungen:

Gemäß Verdingungsunterlagen.

o) Einzureichende Unterlagen:

Den Teilnahmeanträgen sind zur Beurteilung der Bietereignung folgende Unterlagen beizufügen:

- aktuell g
 ültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, Krankenkasse, Rentenversicherungstr
 äger (nicht älter als 12 Monate),
- Versicherungsnachweis der Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, Umwelt-, Bearbeitungs- und Vermögensschäden mit Angabe der Versicherungssummen (nicht älter als 12 Monate),
- Nachweis der Leistungsstärke des Unternehmens (Angabe der Mitarbeiterzahl und deren Qualifikationen, Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre Jahre,
- Angabe zur Fach- und Sachkunde zu den Mitarbeitern, die für die Ausführung der erforderlichen Leistungen gemäß Leistungsgegenstand vorgesehen sind (z.B. Fortbildungen, erworbene Zusatzqualifikationen, Berufserfahrung von mind. 4 Jahren möglichst herstellerübergreifend). Die Mindestanzahl der geeigneten Mitarbeiter muss für den Erhalt.

Los 1 Bereich Mitte (SBH)

Mindestanzahl geeigneter Mitarbeiter: 2

Los 2 Bereich Nord (SBH)

Mindestanzahl geeigneter Mitarbeiter: 2

Los 3 Bereich GMH

Mindestanzahl geeigneter Mitarbeiter: 1

Bei Bewerbung auf mehrere Lose, addiert sich die erforderliche Mindestanzahl an geeigneten Mitarbeitern entsprechend auf.

- mindestens 2 Referenzen mit Referenzschreiben/-bestätigung des jeweiligen Auftraggebers mit Angabe der Größenordnung und Ansprechpartner von bereits durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen an bestehenden Aufzugsanlagen mit
 - 2 Referenzen einer durchgeführten und erstellten Gefährdungsbeurteilung für bestehende Aufzugsanlagen mit Baujahr vor 1999 (1x reiner Personenaufzug und 1x Lastenaufzug mit Personenbeförderung)
 - 2 Referenzen einer durchgeführten und erstellten Gefährdungsbeurteilung für be- stehende Aufzugsanlagen mit Baujahr zwischen 2000-2011 (1x reiner Personenaufzug und 1x Lastenaufzug mit Personenbeförderung)
- p) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise: Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- a) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Günstigster Preis (Gesamtsumme netto pro Los): 100 %

 r) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann

FB SBH | Schulbau Hamburg Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

s) Zusätzliche Angaben

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und

Zentrale Veröffentlichungsplattform: http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregisterveröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Hamburg, den 15. Mai 2017

Die Finanzbehörde

394

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Projektentwicklung, Millerntorplatz 1, 20539 Hamburg, Deutschland Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg.de/ausschreibungen.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

LIG VOB OV 038-17 AS – Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte – Bodenbelagsarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

LIG VOB OV 038-17 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45213150

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Bei der Baumaßnahme "Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte" handelt es sich um eine Umbaumaßnahme innerhalb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen zu den Ausbaugewerken.

Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus mehreren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und1996 in drei Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit 2016 Eigentum des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Der LIG ist Bauherr in der Umbaumaßnahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungszentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und verfügt über 2 Eingänge:

- Kaiser-Wilhelm-Straße 18-20,
- Caffamacherreihe 1

in 20355 Hamburg.

Zu bearbeitende Fläche ca. 38 874 m².

Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Untergeschossen, dessen Geschossflächen in 3 Stufen nach oben hin abnehmen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.021.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45432130
- II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Bodenbelag elastisch (Linoleum) und textiler Belag, ca. 28.000 m^2 .

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1.021.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. Ende Juli 2017 bis Ende Januar 2018.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

 mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a
 VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.I.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2016/S 207-375070

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
 7. Juni 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben bis:21. Juli 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 7. Juni 2017, 10.00 Uhr
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hinter dem Wort "LINK" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß §160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat:
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

5. Mai 2017

Hamburg, den 11. Mai 2017

Die Finanzbehörde

395

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für das Landeswahlamt folgende Lieferungen/Leistung gemäß VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand: Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von

Transportleistungen für die Bundestagswahl 2017

Ausschreibungsnummer: ÖA 198405/17 Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:

Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 02.06.2017 Ende der Bindefrist: 31.07.2017 Ausführungsort: Hamburg Ausführungsfrist: 2017

Kurzbeschreibung:

Für die Bundestagswahl 2017 wird der Abschluss eines Vertrages mit einem Logistik-Unternehmer angestrebt, der die Kommissionierung von Wahlunterlagen sowie die Durchführung von Transportleistungen übernimmt und diese eigenständig organisiert. Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
 - Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Erklärung zur Leistungsfähigkeit
- Eintrag in das /Gewerbe-/Handelsregister
- Erklärung zur Auftragskapazität und Terminplanung
- Erklärung über den Versicherungsschutz
- Erklärung "Grob"-Konzept
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Referenzen aus den letzten drei Jahren (ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs)

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail abgefordert werden: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen Wahllogistik, ÖA 198405/17

Name und Anschrift des Auftraggebers (hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden):

Behörde für Inneres und Sport Polizei Verwaltung und Technik VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport Polizei Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg bzw. Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 12. Mai 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

396

Die Hochschule für Musik und Theater schreibt die Umzugs- und Transportleistungen für Flügel und Klaviere im Zuge des Rückumzugs der Hochschule vom Interimsstandort Hebebrandstraße 1, 22297 Hamburg, und Gaußstraße 190 A, 22765 Hamburg, in den sanierten Hauptstandort Harvestehuder Weg 10-12, 20148 Hamburg, aus.

Weitere Informationen finden Sie auf folgendem LINK: http://itsc.hfmt-hamburg.de/UTK/

Hamburg, den 11. Mai 2017

Hochschule für Musik und Theater Hamburg 397

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71g K 37/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Osterfeldstraße 41, 41 a, 41 b belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 7884 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 21/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1194 m² großen Flurstück 2257, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung (Zimmer, Flur, Duschbad, WC, Kochnische), Wohnfläche etwa 18,43 m², Kellerraum etwa 4,84 m², im Erdgeschoss des Hauses Osterfeldstraße 41 a vorne rechts, Baujahr 1953, Gaszentralheizung, zur Zeit vermietet.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 53 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. Juli 2017, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

71m K 65/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, a) Dortmunder Straße 40 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 13568 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 969/10000 Miteigentumsanteilen an dem 523 m² großen Flurstück 8532, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 7 sowie der b) Dortmunder Straße 15 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 9461 eingetragene 2/70 Miteigentumsanteil

an dem 1010 m² großen Flurstück 8451 sowie der c) Bochumer Weg belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 9462 eingetragene 1/50 Miteigentumsanteil an dem 456 m² großen Flurstück 8534, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Es handelt sich um eine zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Vollbad, WC und Balken mit einer Wohnfläche von 80,9 m² im III. Obergeschoss links. Baujahr: 1982. Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über elektrische Boiler/elektrische Untertischgeräte. Zu b): Es handelt sich um einen Miteigentumsanteil an einem als Stellplatzfläche genutzten Grundstück. Zu c): Es handelt sich um einen Miteigentumsanteil an einer Gartenfläche.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 160 000,– Euro, b) 4800,– Euro, c) 200,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Mittwoch, den 26. Juli 2017, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist im Grundbuchblatt 13568 am 29. September 2016, in die Grundbuchblütter 9461 und 9462 jeweils am 30. September 2016 eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Mai 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

399

Zwangsversteigerung

802 K 8/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bilenbargstieg 4 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 3471 eingetragene 725 m² große Grundstück (Flurstück 2231), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eigentümergenutzten, teilunterkellerten Einfamilienhaus des Ursprungsbaujahres um 1992 mit insgesamt rund 196 m² Wohnfläche. Ein Mietverhältnis über Teilbereiche des Hauses liegt vor. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 720 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Donnerstag, den 26. Oktober 2017, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Mai 2017

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

400

Zwangsversteigerung

417 K 8/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21033 Hamburg, Am Langberg 117c belegene, im Grundbuch von Boberg Blatt 2737 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus ½ Miteigentumsanteil an dem 1449 m² großen Flurstück 3285, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Haus, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das Einfamilienhaus, Baujahr 2005, hat 2 Wohngeschosse, 5 Zimmer, 1 Küche, 3 Sanitärräume sowie Neben- und Verkehrsflächen zu einer Größe von etwa 172 m²; Zusätzliche Wohn-/Nutzflächen sind im Kellergeschoss vorhanden. Wärmeversorgung erfolgt über eine Gaskombitherme. Ausstattung entspricht im Wesentlichen einem gehobeneren baujahresmäßigen Standard; recht guter Erhaltungszustand. Der Einheit sind rund 617 m² Fläche als Sondernutzungsrecht zugeordnet. Weiter sind ein Abstellschuppen und eine Regenwassernutzungsanlage mit 4000-Liter-Tank vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 640 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Dienstag, den 18. Juli 2017,

10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2192. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 19. Mai 2017

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417

401

Zwangsversteigerung

717 K 9/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Künnekestraße 25 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 4116 eingetragene 1025 m² große Grundstück (Flurstück 5009), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit zu einer separaten Wohnung ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1936, Umbau etwa 1958. Die Wohnfläche beträgt etwa 181 m² (Erdgeschoss etwa 105 m², Dachgeschoss 76 m²), gemäß Bauakte verteilt auf 4 Zimmer, Diele, Küche, Duschbad und Gäste-WC im Erdgeschoss sowie 2 Zimmer, Diele, Küche, Bad und WC im Dachgeschoss. Ölheizung. Warmwasserversorgung über die Heizung. Ferner sind vorhanden Terrasse, Balkon, Doppelgarage. Die Nutzung der Dachgeschosswohnung Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

796

Freitag, den 19. Mai 2017

Amtl. Anz. Nr. 39

erfolgt durch einen Eigentümer, die Erdgeschosswohnung steht leer. Es besteht Instandsetzungsbedarf. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 442 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. Juli 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch

des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hamburg, den 19. Mai 2017

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717

402

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein Verein der Freunde und Förderer der KiTa Monetastraße in Hamburg e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 21881) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Wiebke Budwasch, Gneisenaustraße 25, 20253 Hamburg und Herr Dennis Mewawala, Kleiner Kielort 7B, 20144 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren oder beim Verein (Anschrift: Monetastraße 2, 20146 Hamburg) anzumelden.

Hamburg, den 9. November 2016

Die Liquidatoren

403

Gläubigeraufruf

Der Verein **FRAUENSTUDIEN HAMBURG e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17563) mit Sitz in Hamburg, ist

aufgelöst worden. Zu gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Liquidatorinnen wurden Frau Ingeburg Schönwälder, Kanalstraße 6, 22085 Hamburg und Frau Sylvia Habersetzer, Kirschgarten 76, 21031 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihnen zu melden.

Hamburg, den 7. April 2017

Die Liquidatorinnen

404

Gläubigeraufruf

Der Verein eins über null e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 21199) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Friederike Kuhnt, Bahnhofstraße 10, 16816 Neuruppin, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 30. April 2017

Die Liquidatorin

405